



Oberkirche Arnstadt e.V. · Postfach 11 22 · 99301 Arnstadt

**Oberkirche
Arnstadt e.V.**

Postfach 11 22
99301 Arnstadt

web: www.oberkirche-arnstadt.de
Mail: info@oberkirche-arnstadt.de

Vorsitzender:
Andreas Hirsch
Pfarrhof 16
99310 Arnstadt

Hygiene- und Schutzkonzept für die Öffnung der Oberkirche durch den Verein Oberkirche Arnstadt e. V.

5. Juni 2020

Grundlage für die Öffnung der Oberkirche Arnstadt ist die jeweils gültige Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie die durch den Ilmkreis und die Stadt Arnstadt getroffenen Festlegungen.

Bei der Öffnung müssen die jeweils geltenden Verordnungen eingehalten und der Gesundheitsschutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Vereinsmitglieder/Aufsichtspersonen, die die Kirchenöffnung sicherstellen, gewährleistet werden. Für die Öffnung gelten die nachstehenden Regeln.

Die Öffnung der Oberkirche erfolgt auf der Grundlage dieser Regeln im Einvernehmen mit der ev. Kirchengemeinde Arnstadt.

Dabei sind die geltenden Richtlinien des Gesundheitsamts des Ilmkreises zwingend zu beachten.

Das Infektionsschutzkonzept sowie das Informationsblatt für die Behörden liegen im Dienstordner des Vereins im Wärmestübchen vor. Auf die namentliche Eintragung der Verantwortlichen Person wird verzichtet, das diese sich aus dem aktuell zu haltenden Dienstplan des Vereins ergibt.

Die diensttuenden Vereinsmitglieder/Aufsichtspersonen wurden auf der Grundlage dieses Konzepts belehrt.

1. Die Oberkirche wird durch den Verein zunächst im Monat Juni an den Wochenenden jeweils von 13.00 bis 15.00 Uhr für Besichtigungen geöffnet, ab Juli ist die regelhafte Öffnung Samstag und Sonntag von 11.00-15.00 Uhr vorgesehen. Führungen sind nicht gestattet.

2. Die Anzahl der Besucher ist im Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Besichtigungsfläche zu begrenzen (1 Besucher / 10 qm) und soll die maximale Zahl von 40 Besuchern, die sich gleichzeitig in der Kirche aufhalten nicht überschreiten. Die Aufsichtsperson ist beauftragt, dies zu prüfen und

Geschichte erhalten. Kultur erleben.

Vereinsregister: Amtsgericht Arnstadt, VR 627
Bankverbindung/Spendenkonto: Oberkirche Arnstadt e.V.; Kontonr.: 10 000 140 41; BLZ: 840 510 10
gemeinnützig gemäß Bescheinigung des Finanzamtes Gotha, Steuernummer 156/14207717, vom 27.10.2009

erforderlichenfalls den Zugang kurzfristig zu schließen und dazukommende Besucher zum Warten außerhalb der Oberkirche anzuhalten.

3. Durch die Begrenzung der Besucherzahl muss gewährleistet werden, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden kann. Das gilt auch für den Aufenthalt im Ein- und Ausgangsbereich, vor dem Informationshäuschen sowie beim Erwerb von Postkarten, Broschüren etc. Im Falle von Schlangenbildung oder Besucheransammlungen wird durch die Dienstuenden/Aufsichtspersonen auf die Wahrung der Abstandsregel hingewirkt. Zulässige Ausnahmen richten sich nach den generell gültigen Vorgaben zur Einhaltung des Mindestabstands (z.B. für Mitglieder eines Haushalts).

4. Der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist sowohl durch Besucher als auch Dienstuende/Aufsichtspersonen zu folgen. Da das Wärmestübchen durch Fenster geschützt ist, kann von der Verwendung einer Nasen- und Mundbedeckung durch die Dienstuenden/Aufsichtspersonen abgesehen werden, solange die Fenster geschlossen bleiben. Auf das Niesen und Husten in den eigenen Ellbogen oder in die eigene Kleidung (folgend Nies- und Hustetiquette genannt) wird durch Aushänge hingewiesen.

5. Die Dienstuenden/Aufsichtspersonen sollen sich grundsätzlich im Wärmestübchen aufhalten, können es aber verlassen, um Besuchern etwas an Einrichtungsgegenständen der Kirche zu erklären.

6. Besucher mit Anzeichen einer offensichtlichen Erkrankung mit COVID-19-Symptomen bzw. Erkältung oder ohne Mund-Nasen-Schutz ist der Zutritt mit Verweis auf das Hausrecht zu verwehren.

7. Am Ein- und Ausgang zur Kirche stehen Handspender für Desinfektionsmittel zur Verfügung.

8. Vor der Öffnung und entsprechend der Besucherfrequenz auch ggf. mehrmals während der Öffnung sind Türklinken, Handläufe, Haltemöglichkeiten, Kugelschreiber, geläufige Griffe und andere relevante Kontaktbereiche zu desinfizieren.

9. Für die Dienstuenden/Aufsichtspersonen befinden sich Toiletten für Männer und Frauen getrennt im angrenzenden Gemeindehaus. Die Tür dahin ist stets verschlossen zu halten. Daher müssen die Hände nach der Benutzung desinfiziert werden. In den Toilettenräumen besteht die Möglichkeit sich die Hände zu reinigen und zu desinfizieren. Seife sowie Papierhandtücher sind dort in ausreichender Menge verfügbar.

10. Spenden werden nicht persönlich entgegengenommen sondern auf die fest installierte Spendentruhe verwiesen.

11. Zur Infektionskettenverfolgung ist die Anwesenheit der Dienstuenden/Aufsichtspersonen im Dienstordner des Vereins dokumentiert. Bei kurzfristigen Änderungen der Besetzung sind diese Änderungen durch die Dienstuenden/Aufsichtspersonen selbständig im Dienstordner zu korrigieren. Da es durch Besucher/Besichtigende zu keiner Zusammenkunft/Versammlung kommt, kann von einer Aufnahme deren Kontaktdaten abgesehen werden.

Andreas Hirsch
Vorsitzender